

COUR DES COMPTES

Synthese

des öffentlichen Themenberichts

März 2011

Steuern, Abgaben und Sozialabgaben in Frankreich und Deutschland

■ Hinweis

Diese Zusammenfassung dient der leichteren Lesbarkeit und Erläuterung des Berichts der Cour des comptes. Nur die französische Fassung des Berichts selbst ist für die Cour des comptes verbindlich. Die Antworten der betroffenen Verwaltungen und Stellen werden im öffentlichen Bericht wiedergegeben.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
1 Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuersysteme	7
2 Steuer- und Abgabenblöcke	13
3 Hauptlehren aus dem Vergleich der Steuersysteme	23
Allgemeine Schlussbemerkungen	29
Wichtigste Befunde	30
Empfohlene Orientierungen	35

Einführung

Die Cour hat im September 2010 ihre Arbeiten zum Vergleich der deutschen und französischen Steuersysteme auf Wunsch des Staatspräsidenten eingeleitet.

Die Cour des comptes ist der Meinung, dass ein solcher Vergleich notwendigerweise die Rahmenbedingungen sowie die Wirtschafts- und Haushaltslage beider Länder berücksichtigen soll. Sie hat eine vertiefte technische Analyse der deutschen und französischen Steuersysteme angestellt und dabei ständig im Auge behalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität eines Landes nicht ausschließlich vom Steuer- und Abgabensystem abhängig sind.

Sie hat dafür gesorgt, dass die Konsultation auf so breiter Basis wie möglich durchgeführt wurde: sie hat eine Expertengruppe gebildet, Vertreter von Gewerkschaften und Fachverbänden und Anwender angehört. Ein technischer fruchtbarer Meinungs-austausch hat mit dem Bundesministerium der Finanzen stattgefunden, der in diesem Rahmen Gesprächspartner der Cour des comptes ist.

Dieser Bericht unterliegt der ausschließlichen Verantwortung der Cour des comptes. ■

1 Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuer- und Abgabensysteme

Hintergrund

Eine divergierende wirtschaftliche Entwicklung

Frankreich und Deutschland, deren BIP zusammen genommen mehr die Hälfte des BIP der Eurozone ausmacht, sind in wirtschaftlicher Hinsicht relativ homogen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf und der Wachstumsrythmus sind vergleichbar und beide Länder besitzen ein hoch entwickeltes soziales Sicherungssystem.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten sind jedoch tiefgreifende strukturelle Unterschiede und eine in der jüngsten Zeit divergierende Entwicklung zu beobachten.

Im Gegensatz zu Frankreich stützt sich Deutschland auf einen starken Mittelstand. Das Wachstum in Deutschland wird von der Industrie (25,6% vom BIP im Vergleich zu 13,6% in Frankreich) und immer mehr von den Exporten zu Lasten des Konsums getragen.

Während die jährliche Wachstumsrate im Zeitraum 2000-2010 in Frankreich etwas höher lag (1,5% im Vergleich zu 1,1% in Deutschland), ist

sie seit 2006 in Deutschland dynamischer. Deutschland hat die Krise schneller überwunden. Das deutsche Wachstum wird im Zeitraum 2010-2012 viel stärker als das französische Wachstum sein.

Das seit 2005 stärkere Wachstum in Deutschland, die Arbeitsmarktreform, der massive Rückgriff auf Kurzarbeit während der Krise 2008-2009 ermöglichten eine Absenkung der Arbeitslosenrate auf 6,6 % Ende 2010 im Vergleich zu 9,7 % in Frankreich.

Die Verteilung der Wertschöpfung hat sich in Frankreich und Deutschland im Laufe der 2000er Jahre unterschiedlich entwickelt. Der Anteil der Löhne und Gehälter an der Wertschöpfung entwickelte sich in Frankreich flach. In Deutschland ist er von einem höheren Niveau ausgegangen und um 5 Prozent gefallen. Dieser Rückgang gleicht auf den ersten Blick einer Normalisierung der Lage in Deutschland nach der Wiedervereinigung sowie einer Politik der Lohnmäßigung.

Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuersysteme

Wettbewerbsfähigkeit: strukturelle Unterschiede, eine in der letzten Zeit günstigere Entwicklung in Deutschland

Die Wettbewerbsfähigkeit Frankreichs und Deutschlands hat sich auseinander entwickelt.

Deutschland verfügt seit langer Zeit über nichtpreisliche Wettbewerbsvorteile: deutsche Produkte gelten als hochwertiger; deutsche Exportunternehmen lassen sich in Exportländern mit Tochtergesellschaften nieder; der deutsche Exportsektor ist grösser; die deutschen Exportunternehmen haben eine breiter gestreute geografische Präsenz.

Im Laufe der Jahre 2000 konnte Deutschland seine preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Insgesamt ist festzuhalten, dass im Zeitraum 2000-2008 der Anstieg der Lohnstückkosten (Stundenlohnkosten und Produktivitätsgewinne) in der französischen Industrie um 10 Punkte über der deutschen Industrie liegt. Der Vorteil, den die französische Wirtschaft zu Beginn der 2000er Jahre hatte, ist verschwunden.

Der Handelsbilanzüberschuss Deutschlands ist in den 2000er Jahren ständig gestiegen und erreichte 2009 134 Mrd. € Die sich fortlaufend verschlechternde Handelsbilanz Fran-

kreichs wies 2009 ein Defizit von 53 Mrd. € aus. Diese Entwicklung resultierte innerhalb und außerhalb der Europäischen Union in Marktanteilverlusten von 3 Punkten zwischen 2000 und 2009.

Umverteilung: das französische System ist umfassender

Die Risikodeckung durch die Sozialversicherung ist in Frankreich umfassender als in Deutschland: stärkere Berücksichtigung der Familienlasten, großzügigere Arbeitslosengelder, gesetzliche Krankenversicherung für die **G e s a m t b e v ö l k e r u n g**, Pflichtversicherung bei einer Zusatzrentenkasse. Diese Leistungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Umverteilung: in Frankreich tragen sie zu 63 % am Abbau von Ungleichheiten bei im Vergleich zu 37 % für die Steuern und Abgaben.

Während im Jahr 2000 das Einkommensgefälle geringer war als in Frankreich, hat sich der Trend ab 2006 umgekehrt; 2009 war das Einkommensgefälle in den beiden Ländern nahezu identisch. Der Gini-Koeffizient (statistisches Maß zur Darstellung des Ungleichgewichts) ist in diesem Zeitraum in Frankreich stabil geblieben, während er in Deutschland um 20% zunahm. Die relative

Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuersysteme

Armutsrate in Deutschland ist im Zeitraum 2000-2009 gestiegen; im gleichen Zeitraum ging sie um 20% in Frankreich zurück.

Deutlichere Priorität für die öffentlichen Finanzen in Deutschland

Deutschland legt mehr Wert auf ausgeglichene Haushalte. Während Frankreich seit 1974 keinen Haushaltsüberschuss mehr vorweist war der deutsche Haushalt seit 2000 drei Mal überschüssig.

Die Phase des relativ starken Wachstums vor der Rezession wurde in Deutschland genutzt, um das Haushaltsdefizit zurückzufahren. Im Jahr 2008⁽¹⁾ - vor der Krise - belief sich das französische Haushaltsdefizit auf 3,3 BIP-Punkte, während der deutsche Überschuss 0,1% vom BIP ausmachte. Das strukturelle Defizit in Frankreich liegt 3 Punkte über dem strukturellen Defizit in Deutschland.

Die Differenz zwischen der deutschen und der französischen Haushaltslage lässt sich zum großen Teil durch die Zunahme der öffentlichen Ausgaben in Frankreich erklären. In Deutschland verlangsamte sich zwischen 2000 und 2008 der Anstieg der Staatsausgaben (von 45,1 auf 43,8 BIP-Punkte), in Frankreich war das nicht der

Fall. Im Jahr 2000 lag der Anteil der Staatsausgabenquote am BIP in Frankreich unter dem Anteil in Deutschland und in der Europäischen Union. 2010 betragen die Staatsschulden in Deutschland 80% vom BIP und 86,8 % vom BIP in Frankreich.

Höhe und Aufbau der Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung

Die Steuerlast ist in beiden Ländern hoch, geht aber in Deutschland deutlicher zurück

Viele französische Abgaben haben kein deutsches Äquivalent – umgekehrt ist das viel seltener der Fall. Das gilt z.B. für die Unternehmenssteuern, die die Produktion belasten, in Höhe von 58 Mrd. € 2008 (3 BIP-Punkte). Dies beinhaltet die Abgaben auf die Bruttolohnsumme (26,5 Mrd. €), die Abgaben auf die Anlagegüter der Unternehmen und Abgaben auf den Umsatz. Bezüglich der Besteuerung der Haushalte gleichen die CSG und die CRDS die eng gefasste

(1) Angesichts der Auswirkung der Krise auf die Einnahmen 2009 und der Nichtverfügbarkeit von stabilisierten Daten für 2010 wird hier oft auf das Jahr 2008 Bezug genommen

Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuersysteme

Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer zum Teil aus; die Wohnsteuer (13,3 Mrd. €) und die Vermögensteuer „ISF“ (4 Mrd. €) haben aber kein deutsches Äquivalent.

Die Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung in den beiden Ländern liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-27. Der Unterschied in der Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung in Deutschland und Frankreich ist bedeutend (3,5 PIB-Punkte). Der Abstand zwischen beiden Ländern ist zu zwei Dritteln auf den unterschiedlichen Aufbau der Sozialversicherung zurückzuführen.

Verteilung der Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung nach Empfängern

Die Steuern und Abgaben in Deutschland sind zu 40% an Sozialversicherungsträger und zu 30% an den Staat und die lokalen Verwaltungen verteilt. Diese Verteilung hat sich in der jüngsten Zeit nicht geändert. In Frankreich ist der Anteil der Steuern und Abgaben, der dem Staat zusteht, zugunsten der Sozialversicherungsträger und Gebietskörperschaften dagegen um 3,2 BIP-Punkte zurückgegangen. 2008 sind die Steuern und Abgaben zu 36 % an den Staat, 52 % an Sozialversicherungsträger und 12 % an die lokalen Verwaltungen verteilt worden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, lokal jedoch ist nur eine begrenzte

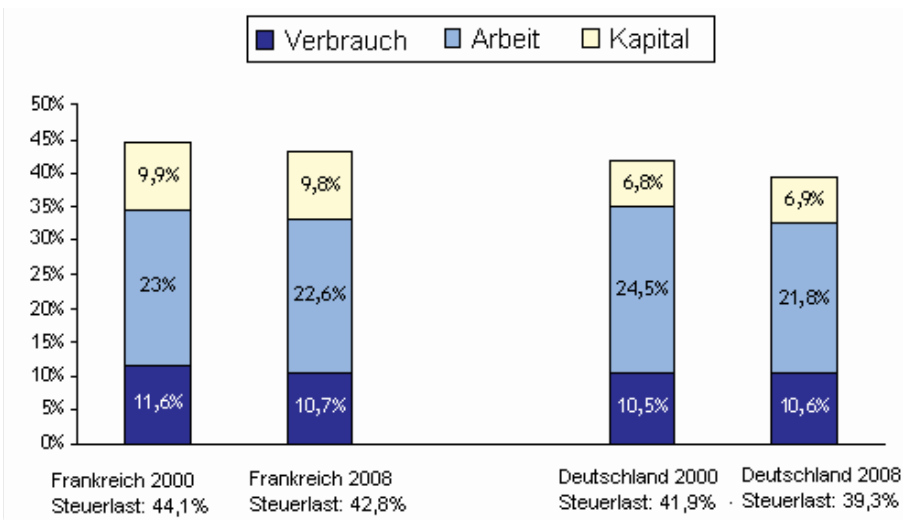
Steuerautonomie gegeben. In Frankreich dienen mehrere Steuern ausschließlich der Finanzierung der Gebietskörperschaften, während in Deutschland 75% der Steuereinnahmen der Länder aus mit dem Bund geteilten Steuern kommen; das Steueraufkommen wird auf der Basis eines Verteilungsschlüssels verteilt.

Wirtschaftliche Analyse der Besteuerung

Obwohl die Eurostat-Daten den Unterschied in der Kapitalbesteuerung überschätzen (um 3 BIP-Punkte), bleibt dieser erheblich. Zwischen 2000 und 2008 hat in Frankreich die Besteuerung des Verbrauchs um 0,9 BIP-Punkte am meisten abgenommen; in Deutschland ist es die Besteuerung der Arbeitseinkünfte, die um 2,7 BIP-Punkte reduziert wurde.

Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuersysteme

Abbildung : Anteil der Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung nach Aggregaten (in % vom BIP)



Quelle: Eurostat-Daten

Die Besteuerung des Verbrauchs

In Frankreich wurde die Besteuerung des Verbrauchs gesenkt, während sie in Deutschland und den Ländern der EU-27 einem gegenteiligen Trend folgte. Im Jahr 2008 wurde der Verbrauch der Haushalte in Frankreich zu 19,1% besteuert (19,8% in Deutschland und 21,5% im Schnitt der EU-27).

Dies ist in Frankreich auf die Senkung des normalen Mehrwertsteuersatzes, den breiteren Anwendungsbereich eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes, die Abschaffung der Kfz-

Steuer („vignette automobile“) und die Anpassung der Mineralölsteuer zurückzuführen. In Deutschland ist es auf die Erhöhung des normalen Mehrwertsteuersatzes am 1. 1. 2007 von 16% auf 19% zurückzuführen deren Ziel es war, die Defizite zu verringern und die Hälfte der Nettoabnahme der Sozialbeiträge um 1,6 Punkte zu finanzieren.

Die Besteuerung der Arbeitseinkünfte

Auch wenn der Steuersatz der Arbeitseinkünfte in beiden Ländern vergleichbar (41,4 % in Frankreich, 39,2 %

Hauptmerkmale der beiden Länder und ihrer Steuersysteme

in Deutschland) ist, liegt er über dem Niveau der Europäischen Union.

Dieser Steuersatz in Frankreich ist seit 1995 stabil. Die Senkung der Sozialabgaben auf Niedriglöhne wurde durch die Erhöhung der anderen Abgaben in diesem Zeitraum kompensiert. Hingegen hat Deutschland seit 2004 die Besteuerung der Arbeitseinkünfte gesenkt, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen zu verbessern (Senkung der Sozialabgaben auf Niedriglöhne im Rahmen der Hartz-Gesetze, Senkung der Abgaben um 1,6 % im Jahr 2007, Senkung des Einkommensteuertarifs seit 2000).

Die Kapitalbesteuerung

Der Steuersatz des Kapitals in Deutschland hat seit 2000 stark abgenommen, und liegt heute deutlich unter dem Durchschnitt der EU-25, während er in Frankreich deutlich darüber liegt. Die Kapitalbesteuerung lag in Frankreich bei 38,8 % im Jahr 2008 gegen 23,1 % in Deutschland und 26,5 % in der EU-25.

Während die Besteuerung der Kapitaleinkünfte in den beiden Ländern vergleichbar ist, unterscheidet sich Frankreich durch eine viel höhere Besteuerung des Kapitalbestands (4,5 % vom BIP im Vergleich zu 1 % in Deutschland). Der Unterschied in der Besteuerung des Kapitalbestands zwischen Deutschland und Frankreich lässt sich zum größten Teil einerseits durch

Abgaben ohne deutsches Äquivalent („taxe professionnelle“, „ISF“, entgeltliche Eigentumsübertragungen, C3S, Wohnsteuer) und andererseits durch Abgaben, die deutlich höher in Frankreich (Grundsteuer, unentgeltliche Eigentumsübertragungen) sind, erläutern.

Die Differenz bei der Besteuerung der Kapitalerträge, die seit 2000 unverändert geblieben ist, ist unerheblich. Sie lag 2008 in Deutschland bei 5,8 % des BIP (5,3 % in Frankreich). Im Jahr 2008 liegt der Steuersatz für Kapitalerträge in Frankreich und Deutschland über dem Durchschnitt der EU-25 (jeweils 21 % und 19,7 % gegen 19,3 %).

Umweltsteuern

Die „Umweltsteuern“ (laut Eurostat-Definition) sind in Frankreich (2,1 %) und in Deutschland (2,2 %) geringer im Vergleich zu anderen Ländern der Europäischen Union (2,6 %).

Im Zeitraum 2000-2008 ist die Entwicklung der Einnahmen aus den Ökosteuern in beiden Ländern vergleichbar. Die Besteuerung von Energieerzeugnissen ist in Deutschland deutlich höher als in Frankreich. Die Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung im Verkehrsbereich ist etwas höher in Frankreich, was in erster Linie auf die Nahverkehrsabgabe („versement transport“, 6 Mrd. €), deren Klassifizierung als Umweltsteuer fragwürdig ist, zurückzuführen ist.

2 Steuer- und Abgabenblöcke

Besteuerung der Einkünfte der Haushalte

Unterschiedliche Besteuerungsstrukturen

Der Aufbau der Besteuerung

Der Anteil der Einkommensteuer am BIP ist in Deutschland mehr als drei Mal so hoch wie in Frankreich (9,6% gegenüber 2,6% vom BIP für 2008).

Die Besteuerung der Einkommen in Frankreich ist seit Anfang der 1990er Jahre mit einer Zunahme der proportionalen Sozialsteuern CSG und später CRDS zur Finanzierung der Sozialversicherung einhergegangen, die im Wesentlichen Sozialabgaben ersetzen und zusammengenommen Einnahmen in Höhe von ca. 4,6% des BIP (2008) repräsentieren.

Die Sozialversicherungsbeiträge in Frankreich sind viel höher als in Deutschland (15% bzw. 12,6% BIP-Punkte). Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber tragen nicht im selben Umfang zur Finanzierung der sozialen Sicherung bei: in Deutschland sind die

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge fast identisch. In Frankreich hingegen wird ein viel größerer Anteil der sozialen Sicherung durch Arbeitgeberbeiträge finanziert, die doppelt so hoch wie in Deutschland sind (11 % und 4 % BIP-Punkte).

Einkommensteuer

In Deutschland ist der höchste Grenzsteuersatz der Einkommensteuer höher als in Frankreich: 45%⁽²⁾ im Vergleich zu 41%. Dies resultiert aus einer stärkeren Absenkung des höchsten Grenzsteuersatzes in Deutschland im Laufe der letzten zwanzig Jahre.

In Deutschland und Frankreich ermöglicht das Ehegattensplitting, die Ehegatten gemeinsam veranlagt zu veranlagen. Im Gegensatz zu Frankreich können Ehegatten in Deutschland getrennt veranlagt werden.

Da es in Deutschland kein Familiensplitting gibt, werden Kinder anders berücksichtigt. Die deutschen Familien können sich zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag entscheiden.

In Bezug auf das Arbeitseinkommen werden die Aufwendungen in beiden Ländern entweder pauschal oder in Höhe des

⁽²⁾Zu diesem Satz von 45% kommt noch der Solidaritätszuschlag von 5,5% auf Basis der zu entrichtenden Einkommens

realen Betrags berücksichtigt. Der Pauschalabzug ist in Frankreich viel großzügiger (10% des Einkommens mit einer Obergrenze von 13 948 € 2010 für das Einkommen 2009 im Vergleich zu 920 € in Deutschland).

Die Steuer auf Löhne und Gehälter in Deutschland wird an der Quelle erhoben; trotz Quellensteuer erfolgt für die meisten Steuerzahler eine Einkommensteuerveranlagung

Während die Einkommens-teuerentlastung (Steuervergünstigungen und Finanzhilfen) in beiden Ländern hoch ist, ist sie in Frankreich breiter angelegt und kostspieliger.

Sozialversicherungsbeiträge und Sozialabgaben

Im Gegensatz zu Deutschland hat in Frankreich die CSG zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen für die soziale Sicherung beigetragen; diese Abgabe auf das Erwerbseinkommen und auf Kapital- und Anlageerträge hat eine sehr breite Bemessungsgrundlage. Die Degression der Sozialabgaben im Verhältnis zum Einkommen ist deutlich stärker in Deutschland.

In Frankreich sind die Befreiungen der Beiträge auf Niedriglöhne viel höher (über 30 Mrd. €); sie bestehen im Wesentlichen aus Befreiungen der Arbeitgeberbeiträge auf Niedriglöhne (bis zu 1,6 SMIC). In Deutschland sind die Befreiungen restriktiver und betreffen nur die Arbeitnehmerbeiträge.

Vergleichbare Auswirkungen bezüglich Arbeitskosten und Umverteilung

2008 betrug die Gesamtsteuerlast auf die Einkommen der privaten Haushalte 23,3% vom BIP für Frankreich und 24,9% für Deutschland. Die Besteuerung des Faktors Arbeit in den beiden Ländern (Sozialversicherungsbeiträge nach Befreiungen und Ermäßigungen, Einkommensteuer sowie CSG und CRDS in Frankreich) ist ähnlich. Das Verhältnis Einkommenssteuer zuzüglich Sozialabgaben zu Lohnkosten für den Arbeitgeber („Steuer- und Abgabenkeil“) liegt jeweils bei 49,2% in Frankreich und 50,9% in Deutschland, also bedeutend höher als der Durchschnitt der OECD-Länder (36,4%).

In Deutschland ist der höchste Grenzsteuersatz für hohe versteuerbare Einkommen, die Anzahl der Steuervergünstigungen geringer und deren Anwendungsbereich begrenzter.

In Bezug auf die Besteuerung der Haushalte sind die Familien in beiden Ländern großzügig behandelt. Das deutsche System ist etwas günstiger für Familien mit 1-2 Kindern bezüglich Barleistungen, während das französische System in puncto Sachleistungen viel großzügiger ist (Kinderbetreuung). Es ist günstiger für kinderreiche Familien (ab 3 Kinder) und für Familien, die hohe Einkünfte beziehen.

Vermögenssteuern

Die Besteuerung des Vermögens ist in Frankreich viel höher als in Deutschland

Deutschland hat sich für eine sehr niedrige Besteuerung des Vermögens entschieden: bescheidene Grundsteuer (11 Mrd. €), Aussetzung der Vermögenssteuer am Ende der 1990er Jahre und Abschaffung der Kapitalgewerbesteuer 1998. Die Besteuerung des Vermögens (0,46 % BIP-Punkte) liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (1,13 % BIP-Punkte).

Bei Frankreich ist es umgekehrt: die Vermögensbesitzsteuern (2,6 % BIP-Punkte) liegen über dem Durchschnitt der OECD-Länder. Dies erklärt sich durch die starke Zunahme der Grundbesitzsteuern seit zehn Jahren (2010: 33 Mrd. €). Die französische „ISF“ (2010: 3,6 Mrd. €) ist ein Unikum in der Europäischen Union (Norwegen und die Schweiz haben dennoch die Vermögensbesitzsteuer beibehalten), nach der Aussetzung 1997 der Vermögenssteuer in Deutschland (4 Mrd. €). In Deutschland gibt es keine gesetzliche Besteuerungsobergrenze wie das Steuerschild; das Bundesverfassungsgericht sorgt dennoch für die Anwendung des Prinzips des Verbots

der Überbelastung und der konfiskatorischen Besteuerung.

Die Besteuerung der Veräußerungen und Übertragungen: trotz vergleichbarer Entscheidungen in der letzten Zeit bleibt die Steuerlast in Frankreich höher

In Deutschland werden nur die Einkünfte aus Immobiliengeschäften besteuert; der proportionale Besteuerungssatz liegt unter dem französischen Satz. In Frankreich wird die Veräußerung von Immobilien, von Aktien und Geschäften besteuert. Die Einnahmen sind doppelt so hoch in Frankreich (9 Mrd. € 2010) als in Deutschland (4,8 Mrd. €).

Vor kurzem haben Deutschland und Frankreich vergleichbare Entscheidungen bezüglich Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung und von unentgeltlichen Übertragungen getroffen. Die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren ist in Deutschland anlässlich der Errichtung der Abgeltungssteuer ab Januar 2009 und in Frankreich im Rahmen der Rentenreform angehoben worden. Die jüngsten Reformen der Besteuerung der unentgeltlichen Eigentumsübertragung in Frankreich (2007) und in Deutschland (2009) haben die

Erbschafts- und Schenkungssteuern für die Erben in direkter Linie deutlich gesenkt; die bescheidenen Erbschaften und Schenkungen in Deutschland sind sogar von der Besteuerung ausgenommen.

Vermögensertragsteuern: abweichende Verfahren, äquivalente Steuerbelastung

Die Einnahmen aus den Vermögensertragsteuern sind in beiden Ländern vergleichbar (25 Mrd. € ohne die Einnahmen aus der Besteuerung der Einkünfte aus Grundbesitz).

Seit 2009 hat sich Deutschland für die Abgeltungssteuer mit breiter Bemessungsgrundlage und bescheidenen Freistellungsmöglichkeiten für alle Vermögenserträge entschieden. In Frankreich besteht die Besteuerung aus zwei Komponenten: Einkommensteuer und Sozialabgaben, deren Bedeutung in den letzten zehn Jahren um ein Vierfaches zugenommen hat; zudem sind zahlreiche Vergünstigungen und Sonderregeln vorgesehen.

Die Vermögensertragsteuern in Deutschland - die fast alle unter dem Durchschnitt der OECD-Länder liegen - beruhen im Wesentlichen auf der Besteuerung der Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne. Frankreich hat hingegen beschlossen, die gesamte Vermögenskette zu besteuern, vom Besitz über Kapitalerträge bis zur Übertragung und Veräußerung; die französi-

sche Besteuerung des Vermögens (3,4 % vom BIP) liegt heute weit über dem Durchschnitt der OECD-Länder.

Unternehmens- teuern

Unterschiedliche Reformprioritäten und Besteuerungsstrukturen

*Die lokale Besteuerung der Unternehmen
beruht auf unterschiedlichen Steuern*

In Deutschland und in Frankreich werden Unternehmenssteuern auf zwei Ebenen erhoben. Zu der Körperschaftsteuer kommen noch lokale Steuern hinzu: die „contribution économique territoriale“, die seit 2010 die „taxe professionnelle“ ersetzt; die Gewerbesteuer in Deutschland. Während die Körperschaftsteuer in beiden Ländern auf vergleichbaren Grundsätzen beruht ist die „contribution économique territoriale“ mit der Gewerbesteuer nicht deckungsgleich. Die Bemessungsgrundlage der „contribution économique territoriale“ schließt den Wert der Anlagegüter des Unternehmens sowie einen Beitrag auf die Wertschöpfung ein. Die Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer sind sehr vergleichbar. Diese Unterschiede spiegeln sich in der unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Steuern wider.

Während die Einnahmen aus der „taxe professionnelle“ seit zehn Jahren ständig zurückgegangen sind, haben die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stark zugenommen. 2008 beliefen sich die Einnahmen aus der „taxe professionnelle“ auf 1,01% BIP-Punkte in Frankreich im Vergleich zu 1,65 % BIP-Punkte für die Gewerbesteuer.

Erhebliche Divergenz bei den Unternehmenssteuern

Ab Ende der 1990er Jahre haben die sukzessiven Regierungen die Unternehmenssteuern reformiert mit dem erklärten Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Die beiden Reformen 2000 und 2008 bewirkten eine starke Absenkung der Körperschaftsteuer von 30/40 % (je nachdem, ob die Gewinne verteilt werden oder nicht) 1999 auf 15 % 2008 sowie eine Erweiterung und Vereinfachung der Bemessungsgrundlage.

In diesem Zeitraum unterlag die Körperschaftsteuer keiner grundlegenden Reform in Frankreich. Daraus folgt ein großer Unterschied in den Einnahmen aus der Körperschaftsteuer: 0,64 % BIP-Punkte in Deutschland und 2,53 % BIP-Punkte in Frankreich. Das außerordentlich geringe Volumen der Körperschaftsteuer in Deutschland wird oft durch die Absenkung des Steuersatzes und die hohe Anzahl an Personengesellschaften erklärt: 83 % der deutschen Unternehmen sind

Personengesellschaften, deren Gewinne der Einkommensteuer unterliegen (57 % in Frankreich).

Die Anzahl der Unternehmenssteuern- und Abgaben ist wesentlich höher in Frankreich

Neben der Körperschaftsteuer und der „CET“ sieht das französische Steuersystem noch andere Unternehmenssteuern vor: die bedeutendsten dieser Steuern sind die Lohnsummensteuer, die zum größten Teil von den nicht mehrwertsteuerpflichtigen Banken und Versicherungsgesellschaften entrichtet wird und die Nahverkehrsabgabe („versement transport“). Diese Abgaben auf die Bruttolohnsumme, für die es in Deutschland kein Äquivalent gibt, beliefen sich 2008 auf 26,5 Mrd. € (1,2 BIP-Punkte).

Effektiv vorhandene Unterschiede sollten nicht überschätzt werden

Die Neutralität spielt bei der Unternehmensbesteuerung eine größere Rolle als in Frankreich

Neutralität ist in Deutschland – mehr als in Frankreich – ein Ziel der öffentlichen Politik. Während Frankreich die Besteuerung zur Stützung der Wirtschaft (steuerpolitische Lenkung der Investitionen und des Verhaltens der Unternehmen) eingesetzt wird, hat sich

Deutschland dafür entschieden, bei der Allokation der Produktionsfaktoren die Marktkräfte walten zu lassen.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die Neutralität der Besteuerung für alle Rechtsformen zu gewährleisten und die steuerliche Behandlung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften zu harmonisieren. Deutschland hat auch eine bedeutende Vereinfachung der Abschreibungsregeln vorgenommen. In diesem Zeitraum wurden in Frankreich Steueranreize ohne Äquivalent in Deutschland geschaffen; der bedeutendste Steueranreiz ist die Forschungsteuergutschrift („*crédit d'impôt recherche*“) (5,8 Mrd. € 2009).

Das Ziel der Neutralität in Deutschland wird auch von der Absenkung der Sätze und der Erweiterung der Bemessungsgrundlage gefördert. Die Einführung der Zinsschranke und die Begrenzung des Verlustvortrags und -rücktrags 2008 tragen zur Erweiterung der Bemessungsgrundlage bei.

Der globale Unternehmenssteuersatz ist in beiden Ländern vergleichbar

Die Auswirkungen der Systeme sind sehr vergleichbar bezüglich Besteuerung der Konzerne und der Dividenden für verbundene Unternehmen.

Einige Steueranreize haben kein deutsches Äquivalent und umgekehrt: das deutsche System ermöglicht die Goodwill-Abschreibung und fördert

damit das externe Wachstum der deutschen Unternehmen.

Die Gewinnbesteuerung ist vergleichbar : sie beträgt 31 % in Deutschland (Körperschaftsteuer + Gewerbesteuer) und 34,6 % in Frankreich.

Mehrwertsteuer

Eine scheinbare Konvergenz beider Länder

Da die Bemessungsgrundlage der Mehrwertsteuer seit 1967 gemeinsamen europäischen Regeln unterliegt, haben sich Frankreich und Deutschland vor allem in puncto Sätze angenähert. Die Regelsätze in Frankreich und Deutschland sind heute fast identisch: 19,6 % in Frankreich und 19 % in Deutschland. Die ermäßigten Sätze sind auch ähnlich: 5,5 % in Frankreich und 7 % in Deutschland. Beide Länder liegen damit unter dem europäischen Durchschnitt (2010: 20,52 % für den Regelsatz und 8,46% für den ermäßigten Satz). Der Anteil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer am BIP (7%) in beiden Ländern liegt auch unter dem europäischen Durchschnitt (7,6 %).

Weiterbestehende Unterschiede

Stärkere Zunahme der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer in Deutschland im Laufe der letzten zwanzig Jahre

Diese vergleichbaren Sätze resultieren aus unterschiedlichen Entwicklungen. Seit 1990 hat Deutschland den Regelsatz um 5 Punkte angehoben im Vergleich zu 1 Punkt in Frankreich. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer bilden heute fast 18% der Gesamtsteuereinnahmen in Deutschland gegenüber 16,4% in Frankreich.

Frankreich macht öfter Gebrauch von ermäßigten Sätzen und Sondersätzen

Frankreich macht öfter Gebrauch von ermäßigten Sätzen. Dies betrifft vor allem den Gaststättenbereich und arbeitsintensive Dienstleistungen im Sinne der Mehrwertsteuerrichtlinie (Reparatur- und Renovierungsarbeiten im Hochbau), die in Frankreich dem ermäßigten Satz und in Deutschland dem Regelsatz unterliegen.

Frankreich wendet einen stark ermäßigten Satz ohne deutsches Äquivalent von 2,1%, auf Bücher, Presseerzeugnisse und erstattungsfähige Arzneimittel.

Deutschland greift weniger auf den ermäßigten zurück und hat keine Sondersätze eingeführt: dies bewirkt

eine Verbesserung des Wirksamkeitsfaktors.

Die Anhebung der Mehrwertsteuer ist Teil der deutschen Strategie zur Verringerung des Haushaltsdefizits

Deutschland hat den Mehrwertsteuer-Regelsatz am 1. 1. 2007 um 3 Prozent angehoben. Von den 3 Prozent wurden zwei Prozent zum Abbau des Haushaltsdefizits und 1 Prozent zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge herangezogen. Auch wenn die Anhebung des Regelsatzes zur Zeit nicht auf der Tagesordnung steht, findet in Deutschland eine Diskussion um die Auswirkung einer Einengung des ermäßigten Mehrwertsteuer-Satzes auf das Steueraufkommen statt. In Frankreich werden zahlreiche Ziele mit der Mehrwertsteuer und insbesondere mit dem ermäßigten Satz verfolgt und selten erreicht (Unterstützung von Wirtschaftszweigen, Förderung der Beschäftigung, Bekämpfung der Schwarzarbeit); in Deutschland liegt anscheinend das Hauptziel der Mehrwertsteuer im Steueraufkommen.

Eine Angleichung des französischen ermäßigten Satzes und des Geltungsbereichs dieses Satzes an die deutschen Verhältnisse hätte Mehreinnahmen von ca. 15,3 Mrd. Euro zur Folge.

Umweltsteuern

Die Steuern auf Energieerzeugnisse sind höher in Deutschland

Das Scheitern der CO₂-Steuer in Frankreich

Frankreich hat zwei Mal versucht, eine CO₂-Steuer einzuführen: die TGAP (Allgemeine Steuer auf umweltbelastende Aktivitäten) auf Energieerzeugnisse im Jahr 2000 und den CO₂-Beitrag in 2010. Beide Steuergesetzesentwürfe wurden vom Conseil constitutionnel mit der Begründung der Verletzung des Prinzips der Steuergleichheit zurückgewiesen.

Die seit 1999 schrittweise durchgeführte Ökosteuerreform in Deutschland

Deutschland hat hingegen 1999 eine Ökosteuerreform durchgeführt, die eine Stromsteuer eingeführt und nach eine Anhebung der Mineralölsteuer bewirkt hat: für Benzin und Diesel wurde sie in mehreren Schritten von jährlich 3,07 Cent pro Liter hinaufgesetzt. Mit diesem Zusatzaufkommen wurde eine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um 1,7 Prozent finanziert. Ein zweiter Reformschritt 2006 führte dann zur Einführung der Energiesteuer auf Kohle. Heute sind die auf Kraftstoffe und Strom erhobenen Steuersätze höher in Deutschland. Frankreich wie

Deutschland erheben hohe Steuersätze auf Kraft- und geringere auf Brennstoffe im Vergleich zur Europäischen Union. Dies entspricht einem Preis der Kohlenstofftonne unter dem allgemein gültigen Schattenpreis von 32 €: 3 € für Kohle und 23 € für Heizöl in Deutschland, 21 € für Heizöl in Frankreich.

Die Steuern und Abgaben auf den Straßenverkehr: die Entwicklung ist kohärenter in Deutschland

Im Zuge der seit 1999 durchgeführten Reformen hat Deutschland eine Neuordnung der Steuern und Abgaben auf den Straßenverkehr vorgenommen: die Tarife der Kraftfahrzeugsteuer nach Emissionsklassen wurden gestaffelt und eine LKW-Maut eingeführt.

Die in Frankreich verfolgte Politik war weniger kohärent. Zeitgleich mit der Ökosteuerreform in Deutschland hat Frankreich die Kraftfahrzeugsteuer für PKWs abgeschafft. Im nachhinein wurden neue Steuern eingeführt, insbesondere die Bonus-Malus-Regelung für Fahrzeuge und die Schwerverkehrsabgabe (Pendant zur deutschen Maut).

Im Zuge dieser Entwicklung scheint die Lage heute kontrastiert. Das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer in Frankreich ist bedeutend geringer als in Deutschland (2,5 Mrd. € im Vergleich zu 8 Mrd. €).

3 Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

Die Steuergleichungen – ähnlich und verschieden zugleich

Obwohl beide Steuersysteme sich insgesamt ähnlich sind, bestehen doch erhebliche Unterschiede

Beide Länder besitzen ein hoch entwickeltes soziales Sicherungssystem, das zum großen Teil von Sozialversicherungsbeitrags- und Abgaben finanziert wird. Dieses gemeinsame Merkmal hat zur Folge, dass die Arbeitskosten der wenig qualifizierten Arbeit in den beiden Ländern ein besonderes Anliegen sind. Dies hat beide veranlasst, den sozialen Schutz verstärkt über zweckgebundene Steuern in Frankreich und mittels Subventionen aus dem Bundesetat in Deutschland zu finanzieren.

Die Steuersysteme in Frankreich und Deutschland basieren auf Steuern mit oft ganz ähnlichen Merkmalen. So sind z.B. die Mehrwertsteuersätze fast identisch: Regelsatz in Frankreich 19,6%, in Deutschland 19%;

Einkommensteuer mit einem Höchstgrenzsteuersatz von 45% in Deutschland und 40% in Frankreich; Abgabenbelastung der Unternehmensgewinne (33,3 % in Frankreich, zwischen 30 % und 35 % in Deutschland, wenn man für Deutschland die Gewerbesteuer mitberücksichtigt).

Die Gesamtsteuer- und Abgabenlast in Deutschland und Frankreich liegt deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone und der OECD. Es gibt keinerlei signifikanten Steuerwettbewerb zwischen den beiden Ländern. Die wirtschaftliche Attraktivität Deutschlands und Frankreichs beruht vor allem auf nichtsteuerlichen Faktoren wie gute Infrastrukturen, leistungsfähige öffentliche Dienste und gut ausgebildete Arbeitskräfte.

Der Vergleich hat neben teilweise seit Langem bestehenden Unterschieden auch neuere steuerpolitische Divergenzen zu Tage gebracht:

- Besonders nennenswerte Unterschiede sind: eine stärker integrierte Steuerung der Steuerpolitiken in Deutschland, da die finanzielle Autonomie der Länder nicht auf eigenen Steuereinnahmen basiert und Deutschland keine zweckgebundenen Steuern zur Finanzierung der Sozialausgaben hat; das größere Gewicht der Sozialabgaben in

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

Frankreich, da ein großer Teil der Familienleistungen über Lohnabgaben finanziert wird; bedeutende Unterschiede bei der Vermögensbesteuerung, die zum Teil auf unterschiedliche Gewichte der Besteuerung von Grundbesitz zurückzuführen sind; zahlreiche Steuern und Abgaben in Frankreich, die die Produktionskosten belasten: sie belaufen sich allein für den lohnsummenabhängigen Teil auf 26,5 Mrd. € und haben kein deutsches Äquivalent;

- Unter den Divergenzen, die für die Politik der letzten zehn Jahre bezeichnend sind, verdienen drei Gesichtspunkte besondere Nennung: Frankreich räumt der Kontrolle der öffentlichen Defizite eine geringere Priorität ein; das Gewicht der Steuer- und Sozialnischen in den 2000er Jahren hat schneller zugenommen; Deutschland hat kontinuierlich das Ziel der Haushaltssanierung und der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft verfolgt.

Die deutsche Steuerpolitik ist expliziter und stärker neutralitätsorientiert

Die deutsche Steuerpolitik bestimmt klarer ein vorrangiges Ziel für jede Steuer- und Abgabenkategorie. Die Mehrwertsteuererhöhung um 3 Punkte zum 1. Januar 2007 z.B. wurde zum

größten Teil durch die erforderliche Haushaltssanierung gerechtfertigt. Die Reformen der Körperschaftsteuer 2000 und 2008 verfolgten das allgemeine Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und die Attraktivität des Standorts Deutschland zu verbessern; die Einkommensteuer ist offensichtlich ein Instrument der Umverteilung: dies wurde durch die 2008 erfolgte Einführung eines Spitzensteuersatzes von 45% für Jahreseinkommen über 250.000 Euro erneut bekräftigt. Im Vergleich dazu ist die Steuerdebatte in Frankreich weniger klar; vielen Steuern oder Steuermodalitäten werden vielfältige Ziele zugeordnet: ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Gaststätten und Restaurants.

Die deutsche Steuerpolitik ist klarer auf die wirtschaftliche Neutralität der einzelnen Steuern ausgerichtet. Unabhängig von Steuerbereich – Unternehmenssteuern, Einkommenssteuer oder Mehrwertsteuer – werden die Steuern in Deutschland weit weniger Anreize angeboten. Der für Frankreich typische „steuerliche Interventionismus“ basiert unter anderem auf unterschiedlichen wirtschaftlichen Konzeptionen über die Rolle des Staates und des Marktes.

In Deutschland ist die Fülle der fiskalischen Vorschriften geringer und diese Vorschriften sind vorhersehbarer. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich an der Aufteilung der Steuereinnahmen zum großen Teil zwischen Bund und

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

Ländern und an der politischen Tradition detailliert ausgehandelter Koalitionsprogramme, die dann während der gesamten Legislaturperiode umgesetzt werden.

Schließlich ist die öffentliche Steuerdebatte in Deutschland stärker als in Frankreich durch bezifferte Ziele strukturiert, im Wesentlichen in der Form von Höchststeuersätzen. Für die lohnabhängigen Sozialbeiträge z.B. haben die sukzessiven Regierungen einen Satz von insgesamt 40% festgelegt. Ein ähnliches Ziel wurde anlässlich der Reform der Körperschaftsteuer im Jahr 2008 festgelegt.

Die spezifischen Gegebenheiten in Frankreich

Drei Merkmale der Situation in Frankreich schränken die möglichen Annäherungs- und Konvergenzmargen ein.

Eine strenge und beständige Kontrolle der öffentlichen Ausgaben ist die Voraussetzung für die absolute Notwendigkeit der Haushaltssanierung, ohne dass dabei ausgeschlossen wird, bei den Einnahmen anzusetzen. Alle Überlegungen zur Veränderung unseres Steuersystems müssen auf der Basis eines kurzfristig konstanten Ertrags unter Zugrundelegung konservativer Annahmen angestellt werden.

Das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit hat eine zentrale Bedeutung angesichts

des Risikos einer zunehmenden Abkopplung zwischen der deutschen und der französischen Wirtschaft und der Tatsache, dass der relative Kostenvorteil, den die französische Wirtschaft zu Beginn der 2000er Jahre noch hatte, verschwunden ist.

Das Umverteilungsziel spielt eine größere Rolle in unserem Steuersystem. Gleichwohl kann die vertikale Umverteilung auf zwei Wegen stattfinden: über Steuern und Abgaben sowie über Transferleistungen, die wahrscheinlich ein präziseres und für vertikale Umverteilungsziele besser geeignetes Instrument darstellen.

Konkretisierungsmöglichkeiten, die klare Entscheidungen erfordern

Lösungsansätze nach Steuerblöcken

Die Senkung der progressiven Einkommensbesteuerung (das relative Gewicht der Einkommensteuer hat sich innerhalb von 20 Jahren auf nur noch 2,59% BIP-Punkte im Jahr halbiert) und der proportionalen Besteuerung (CSG und CRDS) wirft zwangsläufig die Frage nach einer generellen Überarbeitung dieser Steuern und nach der insgesamt wünschenswerten Progressivität auf. In Deutschland sind diese Steuern nach wie vor etwas progressiver und deutlich

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

höher. Auf der anderen Seite wird Vermögen weniger stark besteuert, und die Finanzierung der sozialen Sicherheit erfolgt weniger solidarisch.

Die in den letzten zehn Jahren deutlich divergierende Entwicklung der Lohnstückkosten macht die Frage nach einer geringeren Besteuerung des Faktors Arbeit zur Priorität, insbesondere für die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Unternehmen.

Abgesehen von diesen beiden Themen ist auch die Tatsache zu nennen, dass das Nebeneinander von hohen Arbeitgeberbeiträgen auf der einen und kräftigen Beitragsermäßigungen für Niedriglöhne auf der anderen Seite das französische System unübersichtlich mache und es nicht ermögliche, sie explizit in den Steuertarif einzubeziehen.

Frankreich ist einer entgegengesetzten Politik bezüglich Mehrwertsteuer gefolgt. Das Mehrwertsteueraufkommen hat sich zwischen 1995 und 2008 um 0,4 BIP-Punkte verringert; damit steht Frankreich heute in der Europäischen Union ganz allein. Im Hinblick auf den budgetären Effekt machen zwei Posten, nämlich die Anwendung des ermäßigten Satzes auf bauliche Leistungen im Wohnungssektor und Dienstleistungen im Gaststättengewerbe, zwei Drittel der bei einer Angleichung des französischen ermäßigten Satzes auf den deutschen ermäßigten Satz anfallenden zusätzlichen Steuereinnahmen (15 Mrd. €) aus.

Auch wenn die globale Unternehmensbesteuerung in beiden Ländern ähnlich ist, hat Deutschland in den 2000er Jahren auf eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in Verbindung mit einer Senkung der Sätze hingearbeitet.

Deutschland befindet sich in Bezug auf die globale Besteuerung des Vermögens weit unter den OECD-Ländern. Aufgrund dieser untypischen Lage kann es nicht als Maßstab für Frankreich gelten. Dennoch sind einige Komponenten nützliche Bezugspunkte:

- Deutschland hat sich klar für eine stärkere Besteuerung der Vermögenserträge und eine Senkung bzw. Erhaltung einer niedrigen Besteuerung des Vermögensbesitzes und der Vermögensübertragung entschieden. Dies ist mit einer Politik der hohen Einkommensbesteuerung mit einem höheren Höchstgrenzsteuersatz einhergegangen;

- Die Abschaffung bzw. Aussetzung der Vermögensteuer in Deutschland und in anderen Ländern ist zum Teil auf die juristische und politische Problematik, die Bewertung der Immobilien auf einer zufriedenstellenden Grundlage vorzunehmen, zurückzuführen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache, dass die französische Vermögensteuer ISF auf der Bewertung der Immobilien nach ihrem Marktwert beruht, eine solidere Lösung. Dennoch weist die französische ISF angesichts der Inflationsentwicklung und der Rentabilität von Wertpapieren zwei

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

intrinsische Schwächen auf: eine besonders schmale Bemessungsgrundlage und hohe progressive Steuersätze;

- Bezüglich der Besteuerungsmodalitäten für Vermögenserträge hat sich Deutschland klar für die pauschale Abgeltungssteuer entschieden. Das französische System in diesem Bereich ist durch ein Nebeneinander einer proportionalen „sozialen“ Besteuerung und einer Besteuerung auf der Grundlage des Steuertarifs (*fiscalité d'Etat*), aber mit der Wahlmöglichkeit einer Abgeltungssteuer, geprägt. All dies lässt eine globale Überprüfung ratsam erscheinen;

- In Bezug schließlich auf die Besteuerung der Übertragung von Betriebsvermögen kennzeichnet sich Deutschland durch die Steuerfreiheit der Veräußerung von Geschäften und von Gesellschaftsanteilen und durch die strengeren Auflagen in Bezug auf Aufrechterhaltung des Betriebs und der Arbeitsplätze, um in den Genuss dieser großzügigen Regeln zu kommen;

Der Vergleich der Umweltsteuergesetze lässt zwei Bereiche erkennen, wo eine Annäherung gegenüber den in Deutschland verfolgten Politiken zu einer Verbesserung der budgetären Spielräume führen könnte: Energieverbrauch und Kraftfahrzeugsteuer.

Die anstehenden grundlegenden Entscheidungen

Der Vergleich mit Deutschland zeigt, dass Frankreich nicht umhin kommen wird, demnächst die Behebung des in jüngster Zeit gegenüber Deutschland entstandenen Gefälles in Bezug auf die öffentlichen Finanzen und auf die Wettbewerbsfähigkeit in Angriff zu nehmen. Dazu wird Frankreich zwangsläufig u.a. auf das Instrument der Steuern und Abgaben zurückgreifen müssen.

Unabhängig von der gewünschten Überprüfung der „Steuer- und Sozialnischen“ hat der Vergleich zwei Spielräume identifiziert: im Bereich der Verbrauchsteuern (in Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich und der Höhe des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes) und im Bereich der Umweltsteuern (insbesondere Besteuerung der Energieerzeugnisse und der PKWs). Diese Spielräume können zum Abbau der öffentlichen Defizite oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Senkung der Steuern auf den Faktor Arbeit und der Produktionskosten der Unternehmen benutzt werden.

Bezüglich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit könnten an erster Stelle die Arbeitgeberbeiträge gesenkt werden (Familienzweig) oder die nach der Lohnsumme bemessene Unternehmensabgaben, die die Produktionskosten belasten. Dies könnte die progressive Umstellung von einer Finanzierung

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

öffentlicher Maßnahmen ohne direkten Bezug zu den Unternehmen (Familien-, Verkehrs-, Wohnungspolitik) durch den Erwerbssektor zu einer universellen Finanzierung unter Berücksichtigung der Umverteilungseffekte bewirken.

Europäische Politiken und ein Impulse und Kohärenz vermittelnder deutsch-französischer Rahmen

Die Grenzen der Konvergenzpolitik auf Ebene der Europäischen Union

Die im EU-Vertrag vorgesehenen Bestimmungen zum Steuerwesen unterliegen der Einstimmigkeitsregel. Sie orientieren sich an dem zentralen Ziel der Förderung einer angemessenen Funktionsweise des Binnenmarktes. Die Festlegung von gemeinsamen Bemessungsgrundlagen und Mindestsätzen für die indirekten Steuern hat in keiner Weise verhindert, dass Länder wie Frankreich und Deutschland in der jüngeren Vergangenheit auf diesem Gebiet völlig gegensätzliche Orientierungen verfolgt haben. Insgesamt ist festzustel-

len, dass der Steuerwettbewerb innerhalb der EU sich wegen der – bedingt durch die Erweiterung – zunehmenden Heterogenität unter den Mitgliedstaaten eher intensiviert. Gleichzeitig greifen die traditionellen Harmonisierungsinstrumente immer weniger. Daher landen viele Themen letztlich beim Gerichtshof der Europäischen Union.

Die in der EU insgesamt fehlende Konvergenzdynamik fehlt auch in der Euro-Zone, wo sie eigentlich noch notwendiger wäre. Dies ist bedingt durch die Schwäche der Instrumente zur Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik, die manche Staaten keineswegs davon abgehalten haben, im Bereich Unternehmensbesteuerung eine „aggressive“ Politik zu verfolgen.

Möglichkeiten im deutsch-französischen Rahmen

Um eine zunehmende Konvergenz der Steuerpolitik beider Länder herbeizuführen - basierend auf einem starken politischen Willen - können mehrere Handlungshebel bewegt werden:

- Definieren gemeinsamer Positionen, die dazu geeignet sind, das Zustandekommen eines Konvergenzprozesses auf Ebene der Europäischen Union zu erleichtern: ausgehend von gemeinsamen deutsch-französischen Positionen als Kern könnte eine breitere Konvergenz entstehen: der Vertrag bietet die Möglichkeit der „verstärkten

Wichtigste Erkenntnisse aus dem Vergleich der Steuersysteme

Zusammenarbeit“ zwischen einem engeren Kreis von Mitgliedstaaten;

- Identifizierung erfolgreicher Praktiken: jedes Land kann sich bemühen, das eigene System leistungsfähiger zu machen;

- Umsetzung eines Vereinfachungsprogramms mit dem Ziel einer „Konvergenz im Alltag“ für die betroffenen Unternehmen und privaten Haushalte (grenzüberschreitende Übertragung eines aus Unternehmen bestehenden Vermögens, Begründung der Verrechnungspreise). Diese beispielhafte Liste von Unterschieden zwischen den steuerlichen Praktiken in Deutschland und Frankreich zeigt die Bedeutung kontinuierlicher Bemühungen zur Analyse und Lösung dieser Fragen.

Sofern sie durch einen klaren und konstanten politischen Willen auf beiden Seiten gestützt würden, könnte der Deutsch-Französische Ministerrat als Impulsgeber und der Deutsch-Französische Wirtschafts- und Finanzrat als zentrale Stütze fungieren könnten:

- regelmäßig (jeweils im ersten Halbjahr, in Verbindung mit dem von der Kommission gesteuerten haushaltspolitischen Verfahren des „Europäischen Semesters“) stattfindender, vertiefter Austausch über die kurz- und mittelfristigen steuerpolitischen Orientierungen mit dem Ziel einer stärkeren Konvergenz der Steuerpolitiken;

- Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogramms zur Lösung technischer oder praktischer Fragen, die Wirtschaftsbeteiligten wie auch Privatpersonen Schwierigkeiten bereiten;

- Mobilisieren von qualifiziertem Fachverstand über Themen bezüglich Steuern und Abgaben sowie deren wirtschaftliche und soziale Folgen.

Allgemeine Schlussbemerkungen

Sowohl in Bezug auf das Steuern- und Abgabenniveau als auch auf deren Struktur und die effektiven Steuersätze sind sich die beiden Länder vielfach bereits sehr nahe. Zudem können Deutschland und Frankreich sich gemeinsam einsetzen für eine größere Steuerharmonisierung auf europäischer Ebene, wie z.B. im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Im Rahmen der Eurozone könnte die steuerliche Komponente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich verstärkt werden.

Die Übung des Vergleichens der Steuersysteme beider Länder ist sehr aufschlussreich, aber auch ein Grund zur Sorge.

Frankreich hat eine um 3 Punkte höhere Abgabenquote als Deutschland. Dieses strukturelle Defizit, auf das die Cour des comptes immer wieder hingewiesen hat, ist in erster Linie bedingt durch eine geringere Fähigkeit Frankreichs, das Wachstum der öffentlichen Ausgaben einzudämmen. Darüber hinaus besteht auch ein Zusammenhang mit den ermittelten Unterschieden in der Konzeption der Steuerpolitik (höherer Vorrang der Erhaltung der Budgeteinnahmen in Deutschland, stärkere Beachtung der wirtschaftlichen Neutralität) bzw. der Haushaltspolitik (de facto-Verbot eines dauerhaften Defizits der Sozialhaushalte).

Neben diesen fiskalischen Unterschieden sind auch wirtschaftliche Divergenzfaktoren zu erkennen, die für Frankreich bedenklich sind. Deutschland hat ab Beginn der 2000er Jahre dezidiert der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine klare und konstante Priorität eingeräumt und erntet heute die Früchte dieser Strategie (Kostenwettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Handelsbilanz). Die von Deutschland verfolgte Steuerpolitik hat ihren Beitrag geleistet.

Frankreich darf nicht zulassen, dass diese Divergenzfaktoren weiter ihre Wirkung entfalten. Für die Steuer- und Abgabenpolitik im weiteren Sinne heißt dies, dass sie künftig ganz dezidiert auf die Wiederherstellung des öffentlichen Finanzgleichgewichts und in einem absehbaren und ausreichend stabilen Rahmen ausgerichtet sein muss. Der Vergleich hat vorhandene Spielräume (Infragestellung der „Steuer- und Sozialnischen“; Anwendungsbereich und Sätze der ermäßigten Mehrwertsteuer; Besteuerung der Energieerzeugnisse und des Verkehrs) und deren Nutzungsmöglichkeiten (verstärkter Defizitabbau oder geringere Besteuerung des Faktors Arbeit). Dabei ist es wichtig, dass diese klare Ausrichtung, um die erwarteten Wirkungen zu entfalten, auf möglichst breiter Basis von allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verantwortungsträgern unterstützt wird und zu einer im Finanzplanungsgesetz verankerten mittelfristigen Steuerstrategie führt, deren Umsetzung auf Dauer angelegt ist.

Bezüglich der allgemeinen Merkmale der Länder und ihrer Steuer- und Abgabensysteme :

→ Seit einigen Jahren sind Deutschland und Frankreich auf wirtschaftlicher Ebene divergierenden Trends gefolgt; dies gilt für das Wachstum der beiden Länder ebenso wie für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Exporte oder die Arbeitslosenquote. Nur die Entwicklung der Ungleichheiten war im Betrachtungszeitraum in Deutschland ungünstiger;

→ Die Lohnstückkosten der französischen Industrie haben im Zeitraum 2000-2008 um 10 Punkte stärker zugenommen als die der deutschen Industrie; durch diese Entwicklung, die nicht nur in Frankreich stattgefunden hat, ist der am Anfang der 2000er Jahre bestehende Unterschied zwischen beiden Ländern verschwunden;

→ Die öffentliche Finanzlage der beiden Länder ist sehr unterschiedlich: in Frankreich ist das strukturelle Defizit um mehr als 3 BIP-Punkte höher als in Deutschland;

→ Verglichen mit den anderen europäischen Staaten weisen Frankreich wie auch Deutschland eine hohe Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung auf. Allerdings besteht in Deutschland in stärkerem Umfang als in Frankreich ein Trend nach unten. Das Gefälle bei der Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung beträgt 3,5 BIP-Punkte, wobei zwei Drittel dieser

Differenz sich durch einen unterschiedlichen Aufbau der sozialen Sicherungssysteme erklären lassen;

→ Das Gewicht der Verbrauchsbesteuerung ist in beiden Ländern vergleichbar. Seit 2000 sind jedoch divergierende Trends festzustellen: dem in Frankreich – insbesondere bedingt durch die Einführung einer Vielzahl ermäßigter Mehrwertsteuersätze – feststellbare Rückgang steht in Deutschland wie in den meisten Ländern Europas in jüngster Zeit ein Anstieg gegenüber.

→ Die Besteuerung der Arbeitseinkommen ist in den beiden Ländern von der Höhe her vergleichbar; in Deutschland tendiert sie allerdings seit einigen Jahren nach unten, was in Frankreich nicht der Fall ist. Unter den verschiedenen steuerlichen Belastungen des Faktors Arbeit gibt es in Frankreich jedoch viele nach der Lohnsumme bemessene Unternehmensabgaben (u.a. die Lohnsummensteuer/„taxe sur les salaires“ -, die Nahverkehrsabgabe/„versement transport“, die Ausbildungsabgabe/„taxe d'apprentissage“), die seit 2000 gestiegen sind und in Deutschland nicht existieren.

→ Die Besteuerung des Kapitals, die sich in beiden Ländern seit 2000 sehr wenig verändert hat, ist die wesentliche Ursache für den Unterschied in der Gesamtsteuer- und Abgabenbelastung. Dieser lässt sich dadurch erklären, dass bestimmte Abgaben in Frankreich höher sind als

in Deutschland (Grundsteuer/„impôts fonciers“ und Grunderwerbsteuer/„droits de mutation“) bzw. es dort gar kein Äquivalent dafür gibt („contribution économique territoriale“ und „C3S“ für die Unternehmen, „taxe d’habitation“ und in geringerem Umfang auch die Vermögenssteuer ISF für die privaten Haushalte);

→ Die Umweltsteuern sind sowohl in Frankreich als auch in Deutschland rückläufig und zeichnen sich im Vergleich zu den anderen Ländern der Europäischen Union durch ihren geringen Umfang aus. In Frankreich wäre dieser noch geringer, wenn man die Nahverkehrsabgabe/„versement transport“ aus der Statistik herausnehmen würde;

→ Die seit dem Jahr 2000 in den beiden Ländern geführte Steuerpolitik weist viele Kontraste auf. Bei allen Überlegungen in Richtung steuerliche Konvergenz ist stets zu beachten, dass die öffentlichen Finanzspielräume in den beiden Ländern nicht die gleichen sind.

Bezüglich der Steuer- und Abgabenbelastung der privaten Einkommen :

→ Der Anteil der Einkommenssteuer am BIP ist in Deutschland dreimal so hoch wie in Frankreich (im Jahr 2008 9,6 % im Vergleich zu 2,6 %), da die Bemessungsgrundlage in Frankreich durch umfangreiche Pauschalabzüge und kostspielige

Steuererleichterungen verringert wird und der obere Grenzsteuersatz dort in den letzten Jahren stärker gesunken ist. Der Rückgang der Einkommensteuer in Frankreich ist seit rund zwanzig Jahren mit einer Zunahme der proportionalen Sozialsteuern CSG und später CRDS einhergegangen, die zusammengekommen Einnahmen in Höhe von ca. 4,6% des BIP (2008) repräsentieren;

→ Die in Deutschland fast zu gleichen Teilen auf die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer entfallenden Sozialbeiträge sind in Frankreich – trotz weitreichender Befreiungen für Niedriglöhne – durch einen hohen Arbeitgeberanteil geprägt (11% des BIP, gegenüber 4% für den Arbeitnehmeranteil). Im Gegensatz zu Frankreich sind die Sozialbeiträge in Deutschland wegen der hohen Beitragsbemessungs- und Beitragsgrenzen degressiv;

→ Die Gesamtauswirkungen dieser – sehr unterschiedlich strukturierten – sozialen und steuerlichen Abgaben auf die Arbeitskosten ist dennoch in Deutschland und Frankreich recht ähnlich, mit einem „Steuer- und Abgabenkeil“ von nahezu 50 % in beiden Ländern. Auch hinsichtlich der Berücksichtigung familiärer Lasten gelangt man mit unterschiedlichen Systemen zu ähnlichen Ergebnissen, allerdings in Frankreich mit einem relativen Vorteil für Familien mit drei oder mehr

Kindern und einkommensstarke Familien.

Bezüglich der Vermögensbesteuerung:

→ In Deutschland haben die steuerpolitischen Entscheidungen der Vergangenheit zu einem sehr geringen Gewicht der Vermögensbesteuerung in Höhe von nur 0,85% (2009) des PIB geführt; dies ist weniger als die Hälfte des OECD-Durchschnitts. Frankreich dagegen befindet sich in einer genau entgegengesetzten Position: hier machen die Vermögenssteuern 3,41% des BIP aus, also fast das Zweifache des OECD-Durchschnitts;

→ Bei der Besteuerung des Vermögensbesitzes bestehen ganz erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Ländern. Deutschland hat die Steuern auf den Kapitalbestand seit Ende der 1990er Jahre ausgesetzt (Vermögenssteuer) bzw. abgeschafft (Gewerbekapitalsteuer) und die Grundsteuereinnahmen auf einem bescheidenen und im Zeitverlauf stabilen Niveau gehalten. Frankreich hat dagegen eine starke Dynamik seiner Grundsteuereinnahmen erlebt und ist darüber hinaus der einzige Mitgliedstaat der Europäischen Union, der noch auf nationaler Ebene Vermögen besteuert;

→ Beide Länder haben in letzter Zeit durchaus vergleichbare Reformen

der Gebühren auf entgeltliche Eigentumsübertragungen durchgeführt, um zum einen kleinere und mittlere Vermögensübertragungen weitgehend zu befreien und zum anderen Unternehmensübertragungen zu erleichtern. Die Praktiken hinsichtlich der Gebühren bei entgeltlicher Eigentumsübertragung sind in den beiden Ländern jedoch sehr unterschiedlich, wobei in Deutschland der Geltungsbereich enger und die Sätze niedriger sind als in Frankreich;

→ Die Besteuerung der Vermögenseinkünfte schließlich beruht – bei einem insgesamt vergleichbaren Aufkommen – auf äußerst verschiedenen Mechanismen, mit einer nahezu generellen pauschalen Abgeltungssteuer in Deutschland auf der einen Seite und auf der anderen Seite einer überwiegend tarifmäßigen Einkommensteuer sowie immer stärker ins Gewicht fallenden proportionalen Sozialabgaben in Frankreich. Die steuerpolitischen Entscheidungen der jüngeren Vergangenheit haben in beiden Ländern zu einer höheren Besteuerung von Veräußerungsgewinnen geführt.

Bezüglich der Unternehmensbesteuerung :

→ Die Besteuerung der Unternehmen hat im letzten Jahrzehnt in den beiden Ländern eine divergierende Entwicklung erlebt: während das

Wichtigste Befunde

Gewicht der Körperschaftsteuer in Deutschland von 30/40% (je nachdem, ob die Gewinne verteilt werden oder nicht) im Jahr 1999 auf 15% im Jahr 2008 reduziert wurde, ist der Umfang dieser Steuer in Frankreich insgesamt gleich geblieben. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer betrug in Deutschland 0,64% des BIP (geringster Anteil unter allen EU-Staaten), gegenüber 2,53% in Frankreich. Allerdings muss man diesen Befund insoweit differenzieren, als ein erheblicher Teil der deutschen Unternehmen dem Regime für Personengesellschaften unterliegt;

→ Da die Gewerbesteuer – in Deutschland geltende Gemeindesteuer, der die Unternehmen unterliegen – auf einer ähnlichen Bemessungsgrundlage basiert wie die Körperschaftsteuer, versteht sich die in Deutschland anfallende Abgabenquote auf Gewinne als Summe der Belastungen aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Diese Quote ist heute in Deutschland mit 31% etwas geringer als in Frankreich (34,5%);

→ Die deutsche Körperschaftsteuer ist stärker geprägt durch ein Bemühen um Neutralität, d.h. es wird ein niedrigerer Satz in Verbindung mit einer breiteren Bemessungsgrundlage bevorzugt. Das französische System dagegen basiert auf dem Grundsatz der Gewährung von Steuervergünstigungen und zeichnet sich durch einen höheren Steuersatz in Verbindung mit einer schmaleren Bemessungsgrund-

lage aus. Die bedeutendste „Steuernische“ bei der französischen Körperschaftsteuer (IS) ist die sogenannte „Forschungs-Steuerergutschrift“ („crédit d’impôt recherche“), für die es in Deutschland keine Entsprechung gibt;

→ Beide Systeme der Unternehmensbesteuerung sind sich insgesamt recht ähnlich und könnten sich längerfristig auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage stützen;

→ Das französische Steuersystem umfasst allerdings eine Vielzahl von Abgaben auf die Produktion, vornehmlich die Lohnsummensteuer („taxe sur les salaires“) und die Nahverkehrsabgabe („versement transport“), die ca. 1,2% des BIP ausmachen; in Deutschland gibt es dazu kein Äquivalent.

Bezüglich der Mehrwertsteuer

→ Die Mehrwertsteuersätze und der Anteil des Mehrwertsteueraufkommens am BIP liegen in beiden Ländern heute nahe beieinander. Allerdings resultiert dies aus einer divergierenden Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren, nämlich einem Abwärtstrend der Mehrwertsteuer innerhalb der Gesamtabgabenbelastung in Frankreich und einer Erhöhung in Deutschland;

→ Der Geltungsbereich der Mehrwertsteuerermäßigung ist in Frankreich deutlich breiter als in Deutschland; so hat Frankreich insbe-

sondere für den Gaststättenbereich und für beschäftigungsintensive Dienstleistungen (Reparaturarbeiten im Hochbau) den ermäßigten Steuersatz eingeführt, während Deutschland nur für das Hotelgewerbe eine solche Maßnahme beschlossen hat;

→ Parallel zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz praktiziert Frankreich zahlreiche Sondersätze (fünf vom Normalsatz wie auch vom ermäßigten Satz abweichende Sätze), die für bestimmte Tätigkeitszweige (Presseerzeugnisse und erstattungsfähige Medikamente genießen einen besonders stark reduzierten Satz von 2,1%) und Regionen (Korsika, Übersee-Départements) gelten;

→ Insgesamt scheint die Effizienz des französischen Mehrwertsteuersystems im Sinne der fiskalischen Ergiebigkeit geringer zu sein als in Deutschland. Eine Angleichung an die deutschen Gegebenheiten hinsichtlich des ermäßigten Steuersatzes und dessen Geltungsbereich brächte in Frankreich zusätzliche Budgeteinnahmen in Höhe von 15 Milliarden Euro.

Bezüglich der Umweltsteuern :

→ Während Frankreich bei dem Versuch, eine CO₂-Steuer einzuführen, zweimal gescheitert ist, hat Deutschland seit 1999 die Umweltsteuern schrittweise reformiert. Im Jahr 1999 wurde die sogenannte „Ökosteuerreform“ durchgeführt, die im Wesentli-

chen darin bestand, Besteuerung von Energieerzeugnissen (insbesondere Kraftstoffen) und Strom zu erhöhen, um die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu verringern. Diese Reformen wurden seit 2005 Schritt für Schritt ergänzt und insbesondere neue Umweltafgaben eingeführt (LKW-Maut, Luftverkehrssteuer). Deshalb sind die Umweltsteuern in Deutschland heute stärker entwickelt als in Frankreich;

→ Hinsichtlich der Besteuerung von Energieerzeugnissen lässt sich feststellen, dass beide Länder Kraftstoffe hoch besteuern, während Brennstoffe weniger stark besteuert werden als in der übrigen EU. Dabei sind die Kraftstoffsteuersätze in Deutschland jedoch höher als in Frankreich. Ebenso wird auch der Stromverbrauch in Deutschland stärker besteuert als in Frankreich;

→ Deutschland besteuert wie die meisten europäischen Staaten den Besitz von Kraftfahrzeugen. In Frankreich unterliegen seit der Abschaffung der jährlichen Kraftfahrzeugsteuer für Privatpersonen im Jahr 2001 nur Firmen-PKWs und Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß (seit 2008) einer jährlichen Steuer. Bei der Fahrzeugzulassung werden dagegen drei verschiedene Steuern erhoben. Insgesamt erscheint das französische System komplexer, und das Aufkommen dieser Steuern ist geringer.

Im vorliegenden Bericht wurden anhand des Vergleichs der Steuersysteme in Deutschland und Frankreich die potenziellen Entwicklungen für manche Steuern und Abgaben aufgezeigt.

Außerdem lassen sich aus dem von der Cour des comptes angestellten Vergleich vier allgemeine Orientierungen in Bezug auf die Steuerpolitik insgesamt ableiten :

- Systematisches Überprüfen der Rechtfertigung für die einzelnen Steuern, Abgaben und Beiträge, die zusätzlich zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen die Produktionskosten der Unternehmen belasten, mit besonderer Beachtung der Abgaben auf Löhne und Gehälter;
- Intensivierter Abbau der „Steuer- und Sozialnischen“, wie von der Cour des comptes und dem Conseil des prélèvements obligatoires in ihren jüngsten Berichten gefordert;
- Erarbeiten einer mittelfristigen Steuerstrategie, um allen Akteuren einen absehbaren und ausreichend stabilen Rahmen an die Hand zu geben;
- Im Rahmen dieser mittelfristigen Strategie, die notwendigerweise die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und den Defizitabbau zum Ziel haben muss:
 - ➔ Progressive Umstellung von einer Finanzierung öffentlicher

Maßnahmen durch Lohnabgaben ohne direkten Bezug zu den Unternehmen durch den Erwerbssektor zu einer universellen Finanzierung;

➔ Mobilisieren der durch den Abbau der „Steuer- und Sozialnischen“ erschlossenen bzw. im Bereich Verbrauchs- und Umweltsteuern offengelegten Spielräume.

➔ Analyse deren Auswirkungen auf die Umverteilung und gegebenenfalls Umsetzung von Begleitmaßnahmen durch Umbau von Sozialleistungen oder steuerliche Progressivität.

Außerdem lassen sich aus dem von der Cour des comptes angestellten Vergleich zwei Orientierungen in Bezug auf die Fortsetzung der deutsch-französischen Arbeiten :

- Abschluss der technischen Überlegungen zur Körperschaftsteuer zusammen mit den deutschen Behörden, um schrittweise zu einer Harmonisierung der Bemessungsgrundlage zu gelangen;
- Einbeziehen der steuerpolitischen Orientierungen in die Koordinierung der Wirtschaftspolitik beider Länder, mit dem Deutsch-Französischen Wirtschafts- und Finanzrat als natürlicher Dreh- und Angelpunkt. Der angestellte Vergleich hat schließlich die Richtigkeit diverser Orientierungen bestätigt, die die Cour

des Comptes bereits vorher geäußert hatte, und die zum Ziel haben, eine kohärentere Steuerung der Finanzen des Staates, der Kommunen und der Sozialversicherung zu bewirken.

Dies setzt die Festlegung einer Gesamtstrategie voraus, die in einem Finanzplanungsgesetz zum Ausdruck kommen sollte:

→ Mit höherem Rang als die Haushalts- und Sozialversicherungs-Finanzierungsgesetze;

→ Das ein dauerhaftes Defizit der Sozialsysteme mit juristischen Mitteln unterbindet.